

Nach der Abschiebung hatte Borka T. noch vier Wochen zu leben

Die Polizeibeamten kamen am frühen Morgen des 7. September 2010. Sie überraschten Borka T., ihren Ehemann und ihren 14-jährigen Sohn Avdil im Schlaf. Der Familie blieben 30 Minuten Zeit, das Nötigste einzupacken. Den Rest musste sie in ihrer Wohnung in Mayen in Rheinland-Pfalz zurücklassen. Vom Flughafen Düsseldorf aus wurde die Familie zusammen mit vielen anderen Flüchtlingen aus dem Kosovo nach Pristina abgeschoben.

Einen Monat später war Borka T. tot.

Das Ende eines jahrelangen Lebens als Flüchtling.

Bernd Mesovic

Ein Blick zurück: Borka T. kam mit ihrer Familie im Oktober 1999 nach Deutschland. Vor ihrer Flucht wohnte sie in Mitrovica, der bis heute faktisch zwischen Serben und Kosovo-Albanern geteilten Stadt im Kosovo. Während des Kosovokrieges musste sie miterleben, dass ihr Haus zerstört wurde. Nachbarn, Freunde und Verwandte starben. Familie T. sind Roma. Wie anderen Roma wurde ihnen von Seiten der albanischen Mehrheitsbevölkerung vorgeworfen, mit den Serben zusammenzuarbeiten.

Seit ihrer Flucht war Borka T. in Deutschland in ständiger ärztlicher Behandlung. Sie litt unter einem Trauma, wie viele Flüchtlinge, die in Lebensgefahr gewesen waren, brennende Häuser, Tote und Ver-

wundete gesehen hatten. Trotzdem lehnte am Ende auch das Verwaltungsgericht Trier im November 2010 den Antrag auf ein humanitäres Abschiebungshindernis ab. Das Gericht glaubte, mehr als allen anderen Quellen, den Informationen des Auswärtigen Amtes: Borka T. werde nach der Abschiebung im Kosovo von Fachärzten empfangen und könne dort weiter behandelt werden.

Die Realität im Kosovo war schon bei der Ankunft eine völlig andere. Während der Abschiebung war ein Arzt im Flugzeug. Am Flughafen Pristina gab es jedoch weder Ärzte, noch Deutsch sprechende Mitarbeiter der Botschaft oder gar Vertreter von Hilfsorganisationen. Sie könnten gehen, wohin sie wollten, hieß es bei der Passkontrolle. Frau T. geriet in Panik, wollte unter keinen Umständen mehr zurück

nach Mitrovica. Ohne Unterkunft fuhr die Familie zu Verwandten nach Südserbien. Die Familie, die sie aufnahm, hatte selbst vier Kinder, die wiederum jeweils mehrere eigene Kinder. Die Baracken, in denen sie lebten, bestanden aus einem Wohnraum und einer Kochgelegenheit. Alle lebten zusammen und schliefen auf dem Boden. Bäder und Duschen gab es nicht. Der 14-jährige Avdil, der seit seinem dritten Lebensjahr in Deutschland gelebt hatte, konnte überhaupt kein Albanisch. Gerade einmal 220 Euro hatte die Familie mitnehmen können. Borka T. hatte keine Medikamente mehr. Geld für eine ärztliche Behandlung war nicht mehr vorhanden. Die in Deutschland bis kurz vor der Abschiebung geleistete psychiatrische Behandlung war durch die Abschiebung abgebrochen worden.

In den ersten Tagen des Jahres 2011 bricht Borka T. zusammen und verliert das Bewusstsein. In einer Klinik im serbischen Kragujevac fällt sie ins Koma. Sie stirbt am 7. Januar 2011 – einen Monat nach der Abschiebung – an einer Hirnblutung.

Der deutsche Anwalt der Familie und PRO ASYL wenden sich an die Öffentlichkeit. Wie war es möglich, dass es keine fachärztliche Untersuchung unmittelbar vor der Abschiebung gab? Warum war im Kosovo nichts vorbereitet, obwohl den deutschen Behörden bekannt war, dass eine psychisch schwerkranke Frau abgeschoben wurde? Warum gab es keinen Abschiebungsstopp für Kosovo-Roma wenigstens in der Winterzeit? Hätte der Sohn Avdil, der in Deutschland seit vielen Jahren erfolgreich zur Schule gegangen ist, nicht im Vorgriff auf die kommende Bleiberechtsregelung mit seinen Eltern in Deutschland bleiben können?

Das rheinland-pfälzische Innenministerium ist zumindest betroffen, sichert eine genaue Prüfung der Angelegenheit zu und setzt sich – nachdem der Fall von den Medien aufgegriffen wird – für eine Rückholung des Ehemannes und des Sohnes der verstorbenen Frau T. ein. Die bürokratische Abwicklung der Rückführung ge-

staltet sich aus vielen Gründen problematisch. Als sich kein staatlicher Kostenträger für die Kosten der Rückkehr findet, weil alle Beteiligten der Auffassung sind, zumindest nicht schuldhaft gehandelt zu haben, springt PRO ASYL ein und übernimmt die Reisekosten. Ende März ist es endlich soweit: Vater und Sohn kommen wieder zurück nach Deutschland.

Festzuhalten bleibt: Wieder einmal wirft ein Todesfall ein Schlaglicht auf den gefährlichen Alltag von Behörden- und Gerichtsentscheidungen über die Abschiebung von schwerkranken Menschen und den Abschiebungsvollzug selbst. Organisierte Verantwortungslosigkeit nennt PRO ASYL seit vielen Jahren diese deutsche Behördenkrankheit. Im Fall Borka T. wies zunächst die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz jede Verantwortung von sich. Man habe sich doch lediglich an die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Trier gehalten, wonach es Behandlungsmöglichkeiten im Kosovo gebe. Ein Zusammenhang zwischen fehlender medikamentöser Versorgung, der Aufregung bei der Abschiebung und dem Tod will auf Behördenseite niemand sehen. Fachleute aus dem medizinischen Bereich sehen dies anders, obwohl man einen kausalen Zusammenhang wohl nie belegen können wird.

Das Verwaltungsgericht Trier wiederum schiebt die Verantwortung weiter: Man habe sich an die Auskünfte des Auswärtigen Amtes gehalten. Doch die Sprecherin wusste, befragt von der Frankfurter Rundschau, offenbar nicht, dass dasselbe Gericht in einem ähnlichen Fall die Abschiebung ausgesetzt hatte – weil es eben doch an Behandlungsmöglichkeiten für posttraumatische Belastungsstörungen im Kosovo mangelt. Bei so viel Zuständigkeitsgerangel und an den Haaren herbeigezogener Entlastung bescheinigt man den Ereignissen dann gern im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten, sie seien irgendwie tragisch gewesen. So kann man sich selbst eine quasi schicksalhafte Verstrickung in »alternativloses« Behördenhandeln bescheinigen, ohne eine



Im Mai 2010 startete PRO ASYL die Aktion »Keine Abschiebungen ins Elend!«. Viele Unterstützerinnen und Unterstützer appellierten wie Familie Leize mit einem persönlichen Foto an die Landesinnenminister, keine Minderheiten in den Kosovo abzuschicken.

Verantwortung anzuerkennen. Wichtig ist, nicht gewusst oder überschaut zu haben, was man getan hat. Mit dem Philosophen und Schriftsteller Günther Anders könnte man dies als das »Gelöbnis, nicht zu wissen, was sie tun« bezeichnen: »Als Arbeitende sind die Zeitgenossen auf Mit-Tun als solches gedrillt. Und jene Gewissenhaftigkeit, die sie sich anstelle ihres Gewissens angeschafft haben (sich anzuschaffen, von der Epoche gezwungen wurden),

kommt einem Gelöbnis gleich; dem Gelöbnis, das Ergebnis der Tätigkeit, an der sie teilnehmen, nicht vor sich zu sehen; wenn sie nicht umhin können, es vor sich zu sehen, es nicht aufzufassen; wenn sie nicht umhin können, es aufzufassen, es nicht aufzubewahren, es zu vergessen – kurz: dem Gelöbnis, nicht zu wissen, was sie tun.«

Ausstellung »Residenzpflicht – Invisible Borders«

Gesundheitliche und finanzielle Unter-
versorgung bei weitgehendem Arbeits-
verbot, lagerartige Unterbringung,
Aufenthaltsbeschränkung durch die so
genannte Residenzpflicht für Asyl-
suchende und Menschen mit Duldung
schaffen physische und psychologische
Grenzen. Darauf macht die Ausstellung
»Residenzpflicht – Invisible Borders«
nachfühlbar aufmerksam.

Sie besteht aus mehreren interaktiven Elementen und Tafeln und war bereits in Berlin, Potsdam, Hannover, Frankfurt (Main und Oder), Cottbus, Köln und Stuttgart zu sehen.

Weitere Informationen zur Ausstellung und den Möglichkeiten für Gruppen / Initiativen
sie auch in anderen Städten zu zeigen gibt es unter: www.invisibleborders.de.



www.invisibleborders.de